

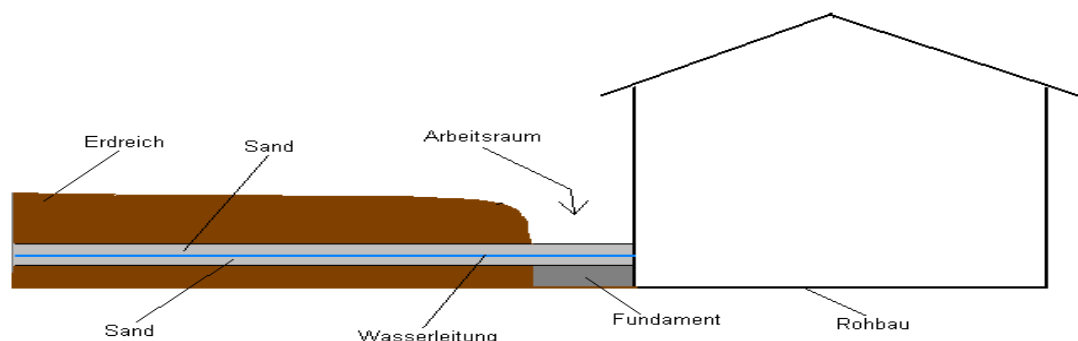


Vorgaben zur Bauausführung

Allgemeines:

- ◆ Die **Grundstücksanschlussleitung** soll auf dem kürzesten Weg verlegt werden. Wasserzähler sind in der Regel im Innern des Gebäudes - an der Erschließungsseite gelegenen Hauswand.
- ◆ Der **Wasserzähler** ist an einem frostsicheren Ort so anzubringen, dass er zugänglich ist, leicht abzulesen, auszuwechseln und zu überprüfen ist. Der Wassermesser ist vom Eigentümer vor Frost zu schützen.
- ◆ Der **Rohrgraben** ist so anzulegen und auszuheben, dass die Wasserleitung in frostfreier Tiefe (Überdeckungshöhe 1,25 m) liegt. Nach Verlegung ist die Wasserleitung bauseits mit Sand (Rundkorn 0 - 3 mm Körnung) allseits zu umhüllen.
- ◆ Für **Schäden**, die auf unsachgemäßer Ausführung der Grabenarbeiten bei Eigenleistung beruhen, haftet der Grundstückseigentümer.
- ◆ Es sind alle aktuell gültigen technischen Richtlinien zu beachten.

Bei Häusern mit Keller (siehe beigefügtes Schema):



- ◆ Im **Arbeitsraum** ist ein Fundament von 20 - 30 cm Breite auf gewachsenem Boden herzustellen. Über dieses Fundament wird die Wasserleitung durch die VG-Werke ins Haus gelegt. Eine **Überbauung** der Leitung (mit z. B. Bodenplatte, Garage) ist **nicht zulässig**.
- ◆ Separate-Hauseinführung: Einbau bauseits (Abholung beim Wasserwerk zum direkten Einbau möglich);
ansonsten gilt als Vorgabe: Maueröffnung von min. 100 mm vorsehen.
- ◆ Mehrsparten-Hauseinführung: Beschaffung und Einbau bauseits;
Vorgabe: Erforderliche Zubehörteile dieser Hauseinführung sind zur Endmontage bereitzustellen.
- ◆ Vor der Endmontage ist die Kellerwand, an die der Wasserzähler installiert wird, fertigzustellen (Putz, Fliesen ...).

→ **Achtung: Montage-/Einbaulänge der Wasseranschlussgarnitur muss 0,80 cm betragen.**

Bei Häusern ohne Keller (Vorgaben siehe auch beigefügtes Schema):

◆ Separate Hauseinführung:

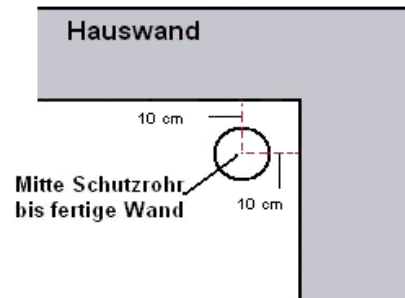
Schutzrohr DN 100 mm

Bögen maximal 15° oder
Kabelschutzbogen (Abholung Wasserwerk möglich)

Der Wandabstand von 10 cm ist einzuhalten.

Bei Verwendung eines flexiblen Wellrohrs:
Biegeradius gleichmäßig mindestens 1 Meter

Das Ende des Schutzrohres muss bündig oder oberhalb des fertigen Bodenbelages enden.



- ◆ Mehrsparten-Hauseinführung: Beschaffung und Einbau bauseits;
Vorgabe: Erforderliche Zubehörteile dieser Hauseinführung sind zur Endmontage bereitzustellen.
Hinweis: Die Wasserleitung wird von den Mitarbeitern der VG- Werke durch eine der beiden äußeren Einführungen eingeführt!

→ **Achtung: Montage-/Einbaulänge der Wasseranschlussgarnitur muss 0,80 cm betragen.**

Wassermesserschacht an der Grundstücksgrenze:

- ◆ Die maximale Länge einer Grundstücksanschlussleitung ab Grenze zur Erschließungsstraße beträgt 15 m. Bei Überschreitung wird die Installation eines Wassermesserschachtes an der Grundstücksgrenze erforderlich.
- ◆ Hinweise und Vorgaben des Herstellers zum Einbau des Schachtbauwerkes sind zu beachten (siehe Beiblatt)!



Die Ausführungsvorgaben sind zwingend zu beachten und von fachkundigen Personen umzusetzen.

Bei Nichteinhaltung oder mangelhafter Ausführung der genannten Vorgaben ist kein Wasseranschluss möglich!

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Ihre Verbandsgemeindewerke Simmern-Rheinböllen